

Checkliste: Betriebsvereinbarung zum Umweltschutz

Regelungspunkte	Ja	Nein
Sie haben geklärt, welche im Betrieb hergestellten Produkte umweltgefährdend bzw. -schädigend sind.		
Sie haben ermittelt, welche Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter bzw. für die Umwelt durch das Produktionsverfahren ausgelöst werden.		
Sie haben festgestellt, welche organisatorischen Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes bzw. Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter bereits getroffen wurden.		
Sie haben geklärt, welche Störfälle auftreten können.		
Sie haben zusammengetragen, mit welchen Folgen bei Störfällen gerechnet werden muss.		
Sie haben geprüft, ob Notfallpläne existieren, um bei einem Störfall Umwelt- und Gesundheitsschäden zu vermeiden.		
Die Umweltschutzvorschriften, die der Betrieb beachten muss, sind bekannt.		
Eventuelle behördliche Anordnungen und Grenzwerte werden eingehalten.		
Ein Umweltschutzbeauftragter ist benannt.		
Es existiert ein betrieblicher Umweltschutzausschuss. Dieser setzt sich zusammen aus mindestens einem Mitglied der Unternehmensleitung, dem Umweltschutzbeauftragten, mindestens einem Mitglied des Betriebsrats sowie ggf. sachkundigen Arbeitnehmern.		
Es gibt einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Umweltschutzbeauftragten, dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber.		
Wenn Sie bei allen Punkten das Ja ankreuzen können, haben Sie die wichtigsten Teilaspekte für eine Betriebsvereinbarung berücksichtigt.		